

Ratschlag

betreffend

Neugestaltung der Elisabethenanlage (Fonds «Mehrwertabgaben»)

vom 15. März 2005 / 050359 / BD

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
18. März 2005

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat das Kreditbegehren auf Finanzierung der Neugestaltung der Elisabethenanlage zu unterbreiten. Wir beantragen, den erforderlichen Projektkredit von CHF 3'390'000.– (Preisbasis April 2004, Preisänderungen gemäss Produktionskostenindex) aus Mitteln des Fonds «Mehrwertabgaben» zu bewilligen.

Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

- Elisabethenanlage, Baukredit von CHF 3'100'000.- für die Neugestaltung der Parkanlage,
- Elisabethenanlage, Entwicklungsbeitrag von CHF 290'000.- für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage, aufgeteilt in fünf Jahrestreichen.

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten. Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 „Strassen / Stadtgestaltung“) ist der Betrag von CHF 3'100'000.– unter der Position 6010.010.20201 verteilt auf die Jahre 2005 (CHF 2'600'000.–) und 2006 (CHF 500'000.–) sowie CHF 290'000.- in Tranchen für die Jahre 2007 – 2011 eingestellt.

2. Zusammenfassung

Die Elisabethenanlage, hervorgegangen aus dem ursprünglichen Elisabethen-Gottesacker (1817–1872) und den frei gewordenen Flächen der ehemaligen Stadtbefestigung (Aeschenbollwerk; Stadtmauer mit Wehrtürmen), unterlag im Zuge der Stadtentwicklung einer dauernden Veränderung. Mit dem Bau des De Wette-Schulhauses (1901–1903) wurde die Elisabethenanlage in ihrer heutigen Form neu geschaffen und mit dem Bau des Musikpavillons (1905) ergänzt. Der ständige Ausbau der Strassenräume zugunsten des aufkommenden Individualverkehrs verringerte allmählich die bestehenden Grünflächen. Im ältesten Teil der Anlage (äusserer Parkbereich gegen Nauenstrasse / Centralbahnplatz) sind durch verkehrstechnische Massnahmen die grössten Eingriffe erfolgt und die erheblichsten Flächenverluste zu verzeichnen.

Dennoch ist die Idee der grünen Kulisse als Abschluss des Centralbahnplatzes und ihre Fortsetzung als Grünverbindung Aeschenplatz und Heuwaage Richtung Innenstadt noch deutlich spürbar. An der Elisabethenanlage lassen sich verschiedene Epochen der Garten- und Stadtgestaltung ablesen.

In den letzten Jahren wurden immer wieder Randbereiche der Elisabethenanlage reduziert:

- 1968 Erstellung der Fussgängerunterführung zwischen der Anlage und dem Centralbahnplatz
- 1973–1976 Erstellung des Nautunnels und Veränderungen in der Strassen- und Tramführung (umfassende Änderung in der anlagen-internen Wegführung; Entfernung des peripheren Trottoirs;

- Verschieben des Strassburger-Denkmal um 3,0 m in Richtung Anlage; Verringerung der effektiven Parkfläche um 1'000 m²)
- 1981 Platzartige Ausweitung Elisabethenstrasse / De Wette-Strasse
- 1989 – 1990 Weitere Reduzierung der Anlage zum Aeschengraben hin (Ausweitung der Einmündung Zubringer Aeschengraben / Centralbahnplatz; Einbau Velospur und eines parallelen Fussweges)
- 2000 – 2002 Neugestaltung Centralbahnplatz (Velorampe Aeschengraben; Velospur Aeschengraben / Nauenstrasse; Treppenbau Parkanlage / Veloparking; Veränderung Tramführung Centralbahnplatz / Elisabethenstrasse; Verringerung der effektiven Parkfläche um 500 m²)

Mit der abgeschlossenen Neugestaltung des Centralbahnplatzes ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, die zukünftige Form sowie die Aufgaben und Nutzungen der Elisabethenanlage neu zu bestimmen und gestalterisch festzulegen.

3. Ausgangslage

3.1 Zustand heute

Die Elisabethenanlage ist durch ihre Lage am Centralbahnplatz und am Rand der Innenstadt ein Aushängeschild für Anreisende aus dem In- und Ausland. Als Grünfläche spielt sie eine wichtige Rolle für Anwohnende und Beschäftigte im stark vom Verkehr geprägten Geviert. Die Anlage ist Verbindungspunkt der ‚Grünachsen‘ Aeschengraben und Steinen-Schanze. Es herrscht eine bewegte Atmosphäre des Kommens und Gehens. Die Anlage wird aber auch als Ort für eine kurze Pause, den Mittags-Lunch oder als Treffpunkt vor und nach der Schule genutzt. In der Anlage hielten sich jedoch auch vermehrt Randgruppen auf; das führte dazu, dass sich andere Nutzerinnen und Nutzer in der Anlage nicht mehr wohl fühlten und deutlich eine Verbesserung der Sauberkeit und Erhöhung der Sicherheit verlangten.

Ihr Potenzial als Park und Grünfläche, als Naherholungsraum und Treffpunkt, als attraktiver Ort für Freizeit oder Kultur in dieser bedeutenden, von Urbanität geprägten Umgebung wird dennoch nicht ausgeschöpft. Die räumlichen Voraussetzungen für das Verweilen und Sein sind undifferenziert und reichen nicht aus.

Die Fussgängerführung durch die Parkanlage Richtung Aeschenplatz oder Elisabethenstrasse / Theater ist unklar. Die durch den Neubau des Centralbahnplatzes gesetzten Anschluss- bzw. Übergangspunkte (Kreuzung Aeschengraben / Nauenstrasse; Fussgängerquerung Nauenstrasse / Centralbahnplatz) finden keine Fortsetzung im Wegnetz der Parkanlage. Zu-Fuss-Gehende suchen die kürzeste Verbindung – im wahrsten Sinne des Wortes querbeet – zu den Wegen der Parkanlage und den Fussgängerquerungen von oder zum Centralbahnplatz: Dies ist vor allem in den nassen Jahreszeiten kein schönes Bild. Hauptgefahrenpunkt ist dabei der Bereich Aeschengraben / Denkmal / Nauenstrasse. Durch das Fehlen klarer

Wegbeziehungen entstehen riskante Situationen zwischen Zu-Fuss-Gehenden und Tram.

Gefahrenpunkt Nauenstrasse



Gefahrenpunkt Denkmal



Unschlüssiges Wegkonzept (Trampelpfade)



3.1 Projektwettbewerb

Ausgelöst durch die veränderte Situation des Centralbahnplatzes, die neuen Fussgängerbeziehungen und die Eingriffe in die Elisabethenanlage, beauftragte der Regierungsrat das Baudepartement, einen Projektwettbewerb für die Neugestaltung und Aufwertung der Elisabethenanlage auszuschreiben und ein Ratschlagprojekt zu erarbeiten. Für diesen Auftrag hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. September 2000 einen Projektierungskredit in der Höhe bis max. CHF 200'000.– zu Lasten der Projektpauschale 2001 (Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt) bewilligt.

Für die Neugestaltung der Elisabethenanlage veranstaltete das Baudepartement, vertreten durch Stadtgärtnerei sowie Hochbau- und Planungsamt, einen Projektwettbewerb mit Präqualifikation. Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden 15 Landschaftsarchitekturbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften unter deren Federführung mit Fachleuten aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Städtebau, Architektur und Kunst eingeladen. Die Projekte wurden im Juni 2001 juriert. In der Jury hatten neben externen Fachleuten auch Vertreter der Verwaltung sowie der De Wette-Schule, der umliegenden Gewerbe- und Dienstleistungsbereiche, der Basler Denkmalpflege und des Heimatschutzes Einsitz. Die Jury prämierte einstimmig das Projekt ‚joint venture‘ des Projektteams Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich; Christ & Gantenbein, Architekten, Basel; Erik Steinbrecher, Künstler, Berlin.

Siegerprojekt ‚joint venture‘

Das Projekt ‚joint venture‘ stellt den Bezug zum direkten Umfeld mit den „städtischen Elementen im Park“ (Pavillon mit Rasenparterre, Strassburger-Denkmal und ehemalige Friedhofkapelle an der Elisabethenstrasse) her und räumt ihnen eine hervorgehobene Stellung ein. Zudem ermöglicht es durch Ausräumung der Strauchgehölze bessere Sichtbezüge vom und zum Park, was der momentan eher introvertierten Situation einen Dialog mit der Umgebung erlaubt.

Der Umgang mit dem alten Baumbestand und der Anlage als solcher ist schonend und unkompliziert. Die bestehende ‚Baumsammlung‘ wird weiterentwickelt und ergänzt. Die einfachen und direkten Verbindungen vom und zum Centralbahnplatz, zur Wallstrasse, in die Elisabethenstrasse und den Aeschengraben funktionieren, ohne den Anschlüssen städtebaulich oder funktionell eine besondere Gewichtung zu verleihen. Die Benutzerqualität wird als hoch eingestuft.

Weiterbearbeitung Siegerprojekt

Unter der Federführung der Stadtgärtnerei wurde das Siegerprojekt ‚joint venture‘ im Winter 2001 / Frühjahr 2002 zusammen mit dem Projektteam überarbeitet und bis zur Ratschlagsreife entwickelt. Die Weiterbearbeitung wurde von einer departementübergreifenden Arbeitsgruppe begleitet. Darin waren unter der Leitung der Stadtgärtnerei folgende Amtsstellen vertreten:

- Hochbau- und Planungsamt, Abteilung Gestaltung und Abteilung Verkehr
- Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsbauten
- Verkehrsabteilung der Kantonspolizei
- Industrielle Werke Basel, Öffentliche Beleuchtung
- Basler Denkmalpflege

Der Subkoordinationskommission Verkehr (SubKOKO-V) wurden alle wichtigen Entscheide betreffend Verkehr vorgelegt.

4. Projektbeschreibung

4.1 Ziele

Die Elisabethenanlage soll den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern (Passanten, Beschäftigte, Schülerinnen und Schüler, Touristen und Reisende) mehr Möglichkeiten der Aneignung bieten und sich durch die entstehende Vielfalt weiter beleben. Die Wegbeziehungen in Richtung Aeschenplatz / Centralbahnplatz bzw. Elisabethenstrasse / Centralbahnplatz müssen klar strukturiert sein. Der Park soll als Quartiergrünanlage wieder besser funktionieren. Dabei werden dem Aspekt der sozialen Kontrolle in gleichem Masse wie dem des Sicherheitsbedürfnisses Rechnung getragen. Die Umgestaltung der De Wette-Strasse verbindet Schulhaus und Park miteinander. Das Rasenparterre bildet dann den Vorgarten der Schule.

4.2 Projektbeschreibung

Die Parkanlage

mit ihrem geometrischen Gartenteil und dem Musikpavillon soll durch eine exakte Modellierung des Rasenparterres neu betont werden. Die Oberflächengestaltung wird durch das Zurücknehmen der Strauchschicht sichtbar gemacht. Eine fein modellierte Wiesenfläche bildet die durchgehende Grünstruktur der Parkanlage. Das Erscheinungsbild mit den bestehenden Frühlingsblühern wird über die gesamte Rasenfläche ausgedehnt. Je nach Ort ist die Modellierung der Oberfläche landschaftlich-organisch oder geometrisch ausgeprägt. Der alte, zum Teil geschützte Baumbestand setzt sich aus einer reichen Sammlung ausgefallener Arten zusammen, die frei über das Areal verteilt sind. Deren Zusammensetzung wird weiterentwickelt, und abgängige Bäume werden durch neue ersetzt. Im Rahmen der Neugestaltung werden 20 geschützte Bäume gefällt werden müssen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Baumartensammlung werden 27 Neupflanzungen verschiedenster Baumarten vorgenommen. Des weiteren werden mit der künstlerischen Gestaltung ca. 70 Eichen- und Ahornsträucher arrangiert.

Das Wegsystem

wird neu geordnet angelegt, die bestehende Über-Erschliessung aufgehoben und auf ein verträgliches Mass reduziert. Für das Konzept spielen einerseits die Verbindungen der Hauptwege durch die Anlage und andererseits die Aufenthaltsqualität innerhalb des Parks eine bestimmende Rolle. Die Ausgestaltung der Wegflächen ist dem landschaftlichen Gartenstil entliehen und für die Elisabethenanlage weiterentwickelt worden. Entstehen soll ein organisch-geformtes, zusammenhängendes Wegnetz, das sich in die Topografie einfügt und durch fließende Übergänge der Wegbreiten auszeichnet. An bestimmten Orten entstehen aus Wegen übergangslos platzartige Aufweitungen. An geeigneten Stellen werden lange Holzbänke positioniert, auf die man sich von beiden Seiten setzen kann. Der bestehende Trinkbrunnen (Knabe mit Gans) kommt innerhalb der Anlage an einer zentralen Stelle zu stehen, gegen die ehemalige Friedhofkapelle hin wird ein Wasserbecken installiert. Durch die Elisabethenanlage führen zwei offizielle Fusswegverbindungen: Die eine verläuft zwischen Elisabethenstrasse und Bahnhof SBB (Fussgängerstreifen Hotel Euler), die andere ist zwischen Aeschengraben und Bahnhof SBB (Fussgängerstreifen Hotel Euler) vorgesehen. Dem hohen Fussgängeraufkommen entspre-

chend sind diese Wege breit und zudem behindertengerecht ausgebildet. Die Wette-Strasse und Parkwege werden einheitlich asphaltiert.

Vom Aeschengraben führt Richtung Bahnhof eine Veloroute im Gegenverkehr durch die Elisabethenanlage (Bestandteil des offiziellen kant. Velo- / Mofarouten-netzes). Die Anschlüsse an das Veloparking und die Route Richtung Heuwaage-Viadukt (am Denkmal vorbei) sind gewährleistet. Zur Vermeidung von Konfliktsituationen werden Zu-Fuss-Gehende und Velofahrende im Bereich Aeschengraben / Denkmal getrennt geführt. Die am Rand der Anlage platzierten Veloabstellplätze in der De Wette-Strasse sind vor allem für Schülerinnen und Schüler gedacht und gut erreichbar.

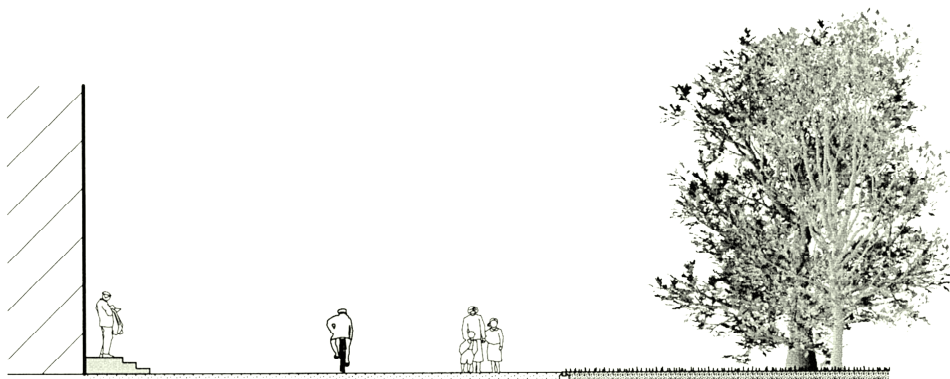
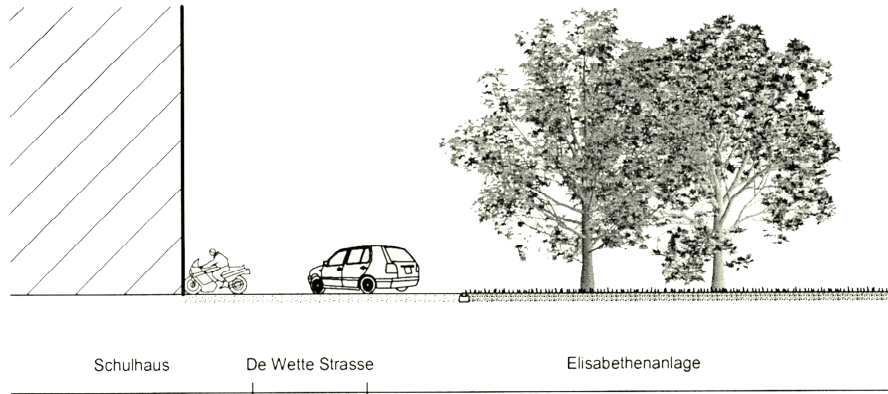
Die De Wette-Strasse

ist heute zu zwei Dritteln für den motorisierten Verkehr gesperrt. Von der Elisabethenstrasse her können die Gebäude Elisabethenstrasse 53 sowie die Schulhäuser De Wette und Kirschgarten angefahren werden. Der grösste Teil der Verkehrsfläche bleibt für Schule und Park ungenutzt, die trennende Wirkung ist deutlich spürbar.



Der Strassenquerschnitt wird zugunsten der Zu-Fuss-Gehenden und Velofahren-den verändert: Aufhebung des heutigen Höhenunterschieds an den Trottoirkanten; Ausbildung des neuen Querprofils ohne Randsteinanschlag à Niveau; Auflösung der linearen Erscheinungsform. Der parkseitige Abschluss der asphaltierten Fläche wird durch die Form der Grünflächen bestimmt. So werden Schulhaus, Strasse und Park miteinander verknüpft: Die Grünflächen an der Elisabethenstrasse bilden den Vorgarten des Schulhauses. Der Haupteingang erhält so wieder seine ursprüngliche Bedeutung. Von der Elisabethenstrasse her gilt weiterhin eine Zubringerregelung mit Geschwindigkeitsbeschränkung. Das Ende der Zubringerregelung signalisieren Pfosten, um Fussgängerdurchgang und Velodurchfahrt nicht zu behindern. Die Veloabstellplätze vor dem De Wette-Schulhaus werden mit Veloständern ge-

mässig Veloabstellplatz-Konzept der Stadt Basel ausgestattet. Das Mofafeld kann auch für Velos oder bei Bedarf für Motorräder (im Bereich der Zubringerregelung) markiert werden.



Abbildungen Oben: Variierende Breiten kennzeichnen die neue De Wette-Strasse

Das Strassburger-Denkmal

wird nicht verschoben wie ursprünglich geplant, sondern mittels eines umlaufenden Basis-Weges an seinem Standort quasi gefestigt. Das Denkmal bildet den Endpunkt der Achse Centralbahnplatz / Bahnhofsgebäude. Durch Baumpflanzungen im Parkbereich erhält es wieder eine Baumkulisse als Hintergrund und Halt. Dadurch wird sichergestellt, dass Vorder- und Rückseite deutlich wahrnehmbar sind und die Achse Bahnhof SBB / Centralbahnplatz / Denkmal wieder stimmig und würdevoll zur Geltung kommt.

Die öffentliche Beleuchtung

wurde in enger Zusammenarbeit mit den IWB konzipiert. Es sieht für die Parkanlage eine gleichmässige Verteilung von Lichtpunkten vor. Durch das Ausleuchten aller Wege und Plätze entsteht ein Gefühl der Sicherheit an diesem urbanen Ort.

Künstlerischer Beitrag

Im Rahmen der Neugestaltung wird auch ein Projekt des Künstlers Erik Steinbrecher realisiert. Es sollen zwei neue Natur-Elemente entstehen: hainartige, dicht bepflanzte Gärten von unterschiedlicher Grösse und verschiedenem Durchmesser, die mit Bäumen, Kletterpflanzen, Büschen, Sträuchern und Gräsern angelegt werden. Diese Schaugärten erhalten eine halbhohe Zauneinfassung. Diese Konstruktion inszeniert die Gärten als Objekte und stärkt deren bildhafte Wirkung und Attraktivität. Im Gegensatz zum durchlässig gestalteten Parkraum markieren diese Schaugärten Orte entlang der Linie Bahnhof / Elisabethenstrasse. Im Kontext des Parks fügen sie sich gewissermassen in die Struktur der baulichen Ereignisse in der Parklandschaft ein, indem sie das Ensemble von Strassburger-Denkmal, Musik-Pavillon, ehemaliger Friedhofkapelle und Wasserbecken vervollständigen.

Die ehemalige Friedhofkapelle

(per Adresse Elisabethenstrasse 59) wurde 1903 von einem Leichenhaus mit Wärterwohnung in eine Friedhofkapelle umgebaut. Zu dieser Zeit war die Friedhoffläche bereits zur Parkanlage umgestaltet, denn der Gottesacker zu St. Elisabethen wurde schon 1872 geschlossen. Die Kapelle hatte 1918 schliesslich ausgedient und wurde nicht wie vorgesehen abgebrochen, sondern zu einem Magazin für das Kanalisationsbüro profaniert. Aus dieser Zeit stammt auch der Schopfanbau, der die neobarocke Architektur verunklärte. Mieter- und Nutzungswechsel verstärkten die städtebauliche Unscheinbarkeit der Kapelle an diesem Ort. Der Wettbewerbsbeitrag der Architekten Christ & Gantenbein, Basel, möchte das Gebäude aus seiner Randstellung lösen und – verbunden mit der Parkgestaltung – wieder zu einem architektonischen Akzent machen. Um dies zu erreichen, sind zwei Massnahmen denkbar: Erstens könnte im Innern eine möglichst grosszügige Raumsituation geschaffen werden; aussen wäre das Gebäude durch den Abbruch des Schopfanbaus auf seine ursprüngliche Architektur zu reduzieren. Zweitens könnte das heute verschlossen wirkende Gebäude mittels zweier grosser, ovaler Fenster zum Park hin geöffnet werden. Die ungewöhnliche Fensterform soll die Passanten auf die besondere Nutzung des Gebäudes hinweisen: denkbar wäre Parkgastronomie analog zum Kannenfeldpark oder, in reduziertem Ausmass, zum Schützenmattpark. Dafür erwägt das Baudepartement die Suche nach potenziellen Investoren, die diese Idee umsetzen könnten.

5. Kosten

5.1 Gesamtkosten Projekt

Die Gesamtkosten von CHF 3'390'000.– (Preisbasis April 2004, Produktionskostenindex PKI) teilen sich wie folgt auf:

Kostenposition	Kosten in CHF
Wegbau und Entwässerung - Foundation und Beläge Fahrbahn, Geh- und Radwege - Abschlüsse Fahrbahn, Geh- und Radwege	820'000.–
Begrünung und Möblierung - Geländemodellierung - Pflanzarbeiten, Einsaaten ca. 10'000 m ² - Bänke, Abfallkonzept, Wasserbecken	990'000.–
Werkleitungsanpassungen zu Lasten Projekt / Öffentliche Beleuchtung - durch das Projekt verursachte Anpassungen Werkleitungen (Wasser, Kanalisation, Elektro) - Öffentliche Beleuchtung	270'000.–
Unvorhergesehenes (~ 15% der gesamten Bausumme)	310'000.–
Projektierung und Bauleitung	465'000.–
Öffentlichkeitsarbeit (Spatenstich, Informationstafeln, Faltblätter, Eröffnung)	25'000.–
Entwicklungsbeitrag	270'500.–
Mehrwertsteuer 7,6%	239'500.–
Total Projektkosten (Ratschlag «Elisabethenanlage»)	3'390'000.–

5.2 Kosten nicht zu Lasten des Projektes «Elisabethenanlage»

Zu Lasten Werke und externe Leitungsanbieter

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Elisabethenanlage» werden verschiedene Werkleitungserneuerungen durchgeführt, die nicht zu Lasten des vorliegenden Ratschlages verrechnet werden.

Kostenposition	Kosten in CHF
Werkleitungserneuerungen IWB	720'000.–
Werkleitungserneuerungen AUE-Kanalisation	350'000.–
Total Werkleitungserneuerungen (zu Lasten Laufende Rechnung, Gebundene Ausgaben)	1'070'000.–
Werkleitungserneuerungen Swisscom (zu Lasten Swisscom)	30'000.–

5.3 Finanzierung über Fonds «Mehrwertabgaben»

Gemäss § 120 des Bau- und Planungsgesetzes (730.100) werden entstehende Vorteile abgegolten, wenn die zulässige Geschossfläche vergrössert wird durch Änderung der Zoneneinteilung oder der Zonenvorschriften, durch einen Bebauungsplan oder durch eine Bewilligung. Die Mehrwertabgabe ist zu leisten, wenn eine über die aktuell festgelegte Zone hinausgehende höhere Nutzung eines Grundstückes entsteht.

Gemäss Bau- und Planungsgesetz (§ 120) sind die Mittel der Mehrwertabgaben zweckgebunden zur Einrichtung und Verbesserung öffentlicher Grünanlagen zu verwenden. Das vorliegende Projekt der Neugestaltung der Elisabethenanlage erfüllt die Kriterien der Neugestaltung und Aufwertung öffentlicher Grünanlagen (Allmend) gemäss Bau- und Planungsgesetz § 120ff. sowie der Bau- und Planungsverordnung § 86 Abs. c vollumfänglich.

Entwicklungsbeitrag

Die Elisabethenanlage erhält durch die Neugestaltung ein völlig neues Grünkonzept mit ca. 30 neu gepflanzten Bäumen, 9'200 m² neuen Grünflächen und 4'100 m² Weg- und Platzflächen.

Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Anlage das endgültige Entwicklungs- und Funktionsziel der Grün- und Freiflächen noch nicht erreicht ist und der Nutzungsdruck von Anfang an sehr hoch sein wird, bedarf es in den ersten fünf Jahren einen zum ordentlichen Pflegeaufwand zusätzlichen Entwicklungsaufwand. Dieser dient der Erzielung eines funktionsfähigen Zustandes der Gesamtanlage.

Der Entwicklungsbeitrag für ein Jahr beinhaltet für die Elisabethenanlage folgende Punkte:

1. Erziehungsschnitt für 30 Jungbäume. Kontrolle und Unterhalt des Stammschutzes und der Baumverankerungen bis zum Erreichen der gewünschten Kronenform und einem standsicheren Anwuchs abgestimmt auf die jeweilige Baumart.
2. Gärtnerischer Unterhalt und Pflege in den Rasen-, sowie den Strauch- und Pflanzflächen bis zum Erreichen eines homogenen, standortstabilen Dauerbewuchses.

Punkt 1	Jungbäume	55'800.-
Punkt 2	Rasen-, Strauch- und Pflanzflächen	34'000.-
Total excl. MWSt		89'800.-
Mehrwertsteuer 7,6 %		<u>6'825.-</u>
Total inkl. MWSt		96'625.-
Rundung		<u>.....75.-</u>
Total inkl. MWSt		96'700.-

Dieser Betrag reduziert sich in den Folgejahren um jeweils 20%, was bei einem fünfjährigen Entwicklungsbeitrag die Gesamtsumme von CHF 290'000.- (inkl. MWSt) ergibt.

6. Termine

Nach Erteilung der erforderlichen Kredit- und Baubewilligungen kann mit den Ausführungen im Winter 2005 begonnen werden. Für die Bauzeit werden ca. 12 Monate veranschlagt.

Während der Bauarbeiten werden die Fussgänger- und Veloverbindungen weitgehendst aufrechterhalten.

7. Schlussbemerkung und Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Berichtsentwurf gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 ordnungsgemäss geprüft und stimmt dem Vorhaben zu. Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Basel, 16. März 2005

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss

Anhang mit Plänen und Fotos

- a) Situation Gestaltung Elisabethenanlage A3-Format
- b) Schnitte Gestaltung Elisabethenanlage A3-Format
- c) Wegkonzept Elisabethenanlage A3-Format
- d) Fotografie De Wette-Strasse heute / Fotovisualisierung der umgestalteten De Wette-Strasse
- e) Planausschnitt Fuss- und Wanderwege / Velorouten

Im Ratssaal aufgelegt:

- Ratschlagplan; Neugestaltung Parkanlage Elisabethen und De Wette-Strasse, M 1 : 200
- Foto De Wette-Strasse heute und Fotovisualisierung Parkanlage

Anhang d)

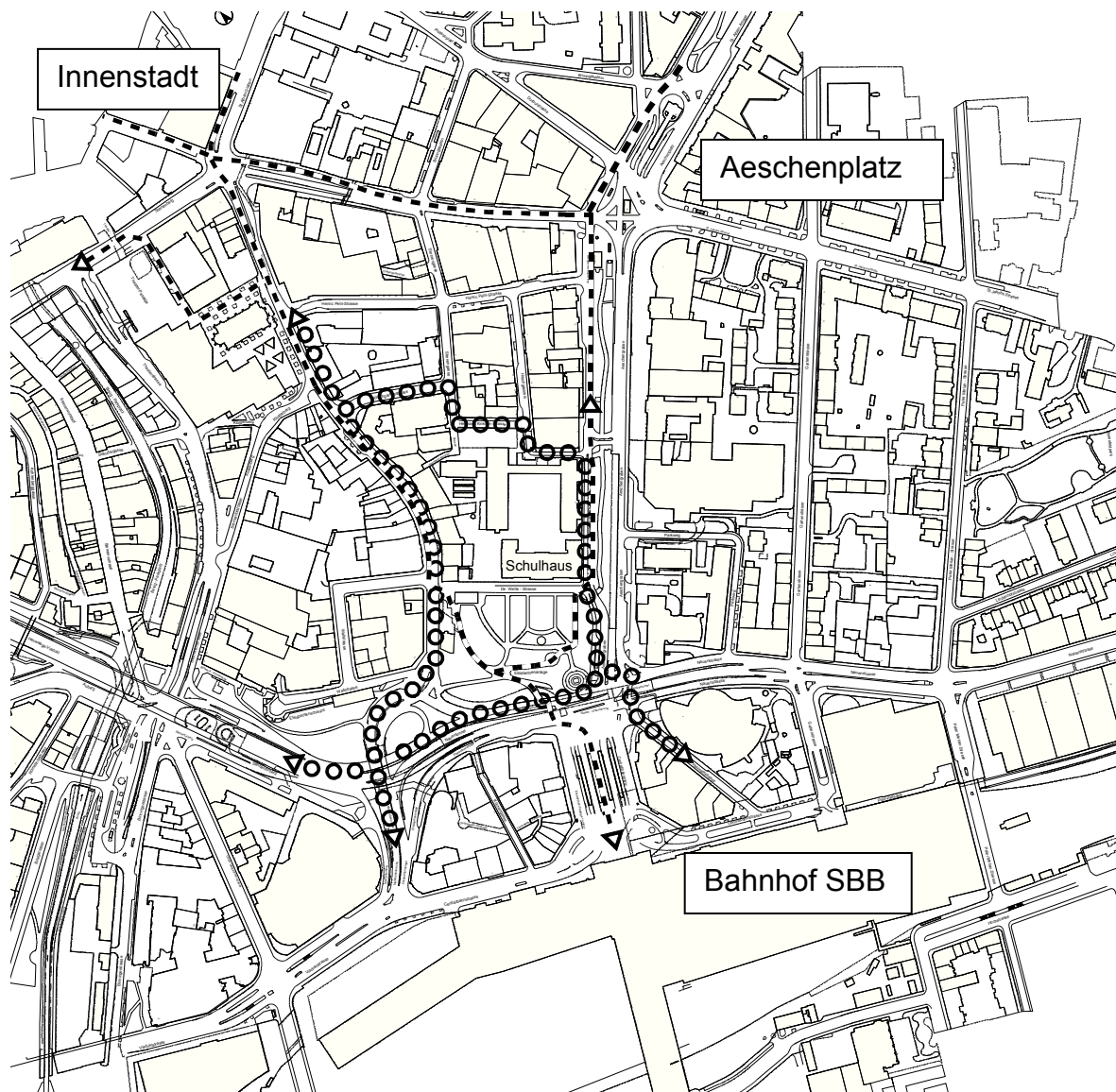


Fotografie De Wette-Strasse heute



Fotovisualisierung der umgestalteten De Wette-Strasse

Anhang e)



Elisabethenanlage mit Planausschnitt Fuss- und Wanderwege / Velorouten

Auszug Verkehrsplan Basel 2001
 Teilplan Fussgängerverkehr
 Teilplan Velo- und Mofaverkehr

■ ■ ■ ■ Fussgängerverbindungen

○ ○ ○ ○ Velorouten

Grossratsbeschluss

betreffend

Neugestaltung Elisabethenanlage

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, stimmt dem Antrag für einen Projektkredit für die Neugestaltung Elisabethenanlage zu.

Er bewilligt hierzu die erforderlichen Kredite von insgesamt CHF 3'390'000.-, davon

- ://:
1. für die Neugestaltung der Elisabethenanlage einen Baukredit von CHF 3'100'00.- (Preisbasis April 2004, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20201)
2005: CHF 2'600'000.-
2006: CHF 500'000.-
 2. einen Entwicklungsbeitrag von CHF 290'000.- zu Lasten der Rechnungen des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.100.10007) aufgeteilt auf die Jahre 2007 – 2011.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.